

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 11. Mai 2021, um 19.30 Uhr**, im Garderobentrakt der Mittelschule Neukirchen an  
der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm.<sup>in</sup> Fellingner Adelheid
2. Vizebgm. Grabner Christoph
3. Hemetsberger Johann
4. Humer Erich
5. Leitner Christian DI (FH)
6. Leitner Magdalena
7. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
8. Mayr Wolfgang
9. Mulser Robert
10. Muss Josef
11. Reiter-Kofler Franz
12. Rendl Michael
13. Schneeweiß Andreas
14. Schneeweiß Walter
15. Steiner René
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

## Ersatzmitglied:

Fuchsberger Walter  
Huemer Friedrich  
Ott Manfred  
Schachermair Gerhard  
Starlinger Josef  
Zeilinger Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö: Gemeindeordnung 1990)  
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

## es fehlten:

### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Brettbacher Günter  
Hager Bernhard  
Hemetsberger Regina BEd  
Kircher Franz  
Probst Johann  
Roither Klaus

### unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 30.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 30.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Bgm. Fellinger: Folgende Dringlichkeitsanträge liegen vor.

## **D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung wurde vom Amt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung der Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen 2021“ vergessen. Damit in nächster Zeit die Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können soll die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 erfolgen.

Aus oben angeführtem Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

## **D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

Nach der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden die Banken betreffend der Verbesserung der Darlehenskonditionen angeschrieben. Rechtzeitig zur Ausschreibung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung sind Angebote der Raiffeisenbank Neukirchen/V. eingelangt.

Mit E-Mail Mitteilung vom 05.05.2021 wurde von der Kommunalkredit Austria AG mitgeteilt, dass es sich beim Darlehensvertrag Nr.: 108257 für den BA02 um einen ehemaligen Darlehensvertrag des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds handelt und eine Änderung der Darlehenskonditionen mit einem Zinssatz von 2% nicht möglich ist.

Beim Darlehensvertrag Nr.: 111943 für den BA04 würde anstatt des Aufschlags von 0,8%-Punkten für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2032 ein fixer Zinssatz von 0,49%-Punkten gewährt.

Damit ein rechtzeitiger Beginn des reduzierten Zinssatzes möglich ist sollte heute darüber beraten und abgestimmt werden.

Aus Oben angeführtem Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

## **D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 03.05.2021 wurden die OÖ. Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit des Selbsttestens unter Aufsicht über Gemeinden besteht und die Anmeldung hiezu bis spätestens 12.05.2021 erfolgen muss. Im Sinne einer möglichst einfachen, zugleich rechtlich gesicherten Durchführung von Selbsttests soll die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla es auf freiwilliger Basis übernehmen, dass diese unter Aufsicht von Mitarbeitern der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla durchgeführt werden. Der jeweilige Mitarbeiter der Gemeinde wird das Ergebnis in das entsprechend vorbereitete elektronische System einpflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt der Bürgermeisterin die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie die entsprechenden insbesondere gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat. Damit die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla diese Möglichkeit der Unterstützung zur Durchführung von Selbsttest im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis anbieten kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.  
Aus Oben angeführtem Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.  
Abstimmung: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

## **Tagesordnung:**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen.

### **2 Berichte der Bürgermeisterin**

Laut letztem Stand von der BH Vöcklabruck gibt es derzeit 4 Covid Fälle in Neukirchen. Auf Wunsch von Frau Daniela Uhrlich wird das Dienstverhältnis mit 31.08.2021 einvernehmlich aufgelöst.

Eine Bedienstete im Kindergarten wurde positiv auf Covid-19 getestet und war in Quarantäne. Die Eltern wurden davon informiert. Seitens der Bezirkshauptmannschaft waren keine weiteren Maßnahmen zu setzen.

Bedingt dem Krankenstand der Kindergartenleiterin, Frau Christina Pfifferling, wurde eine Krankenstandsvertretung als gruppenführende Kindergärtnerin aufgenommen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung des Dienstpostens für das Bauamt beschlossen.

Derzeit wird eine Bedarfserhebung für Krabbelstube und Kindergarten durchgeführt.

Mit Herrn Reiter von den Asphaltstockschützen Zipf und Herrn Hemetsberger Robert vom Marktgemeindefamt Vöcklamarkt wurde ein Lokalausweis betreffend der Errichtung einer Brücke hinter der Asphaltstockhalle des ATSV Zipf durchgeführt. Von Straßenmeister Aschenberger wurde mitgeteilt, dass die Errichtung des Gehsteiges entlang der Landesstraße das 3-fache gegenüber der Errichtung der Brücke kosten würde.

Von der Pfarre wurde mitgeteilt, dass von der Diözese Linz ein Förderansuchen für die Bestandsaufnahme des Pfarrhofes gestellt wurde. Die Kosten der Bestandsaufnahme betragen laut Förderansuchen € 12.363,24.

Die Reparaturkosten der Hinterachse vom LKW betragen € 8.524,43.

Der Drittelanteil der Gemeinde für die Straßenbauliche Studie für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen Ortsdurchfahrt Zipf bei der Firma KMP beträgt € 2.095,60. Die beiden anderen Drittel wurden vom Land und der Brauerei Zipf getragen. Am 25.05.2021 findet ein Abstimmungsgespräch mit Frau Kroiß von der Verkehrsabteilung des Landes bezüglich der Detailplanung für den Verkehrsteiler in Zipf statt.

Die Gemeinde wurde auf das Verwenden des Gemeindewappens auf Kleidungsstücken in einem Internetportal hingewiesen. Nach dem Finden einer E-Mailadresse wurde die Verwendung des Gemeindewappens untersagt. Die Gemeinde hat eine Antwort in Englisch erhalten in der hingewiesen wird, dass die Onlineplattform geschlossen wird.

Für die Pachtvertragserstellung hat gestern eine Besprechung mit Vertretern des ATSV-Zipf stattgefunden.

Die Aufbringung des Mikrobelauges auf der Lichtenegger Gemeindefstraße von Redl bis Dachschwendau wurde letzte Woche durchgeführt.

Der OÖ. Zivilschutzverband weist immer wieder auf das Thema „Blackout“ hin. Hiezu gibt es Web-Vorträge. Es sollte überlegt werden wie man dieses Thema in der Gemeinde Neukirchen behandelt.

In der Vergangenheit wurden Gratulationen ab dem 90-ten Lebensjahr jedes Jahr vorgenommen. Dies wird geändert. Gratulationen werden von mir ab dem 80-ten Lebensjahr alle 5 Jahre und erst am dem 100-ten Geburtstag jedes Jahr durchgeführt.

Im Volksschulgebäude lassen sich die Raffstore schwer bis überhaupt nicht mehr mechanisch bewegen. Ein Angebot der Firma Bocksleitner für die Erneuerung von ca. 23 Kurbelgetriebe liegt vor und beträgt ca. € 5.400,--.

Vom Bezirksabfallverband wurde mitgeteilt, dass sich der Restabfall Behandlungsbeitrag von € 158,-- auf € 155,-- je Tonne verringert. Für den Bezirks bedeutet dies eine Kostenreduzierung von etwa € 30.000,-- für das Jahr 2021.

Vom Bezirkssender TV 1 wurde eine Ortsreportage erstellt und läuft diese seit gestern im Fernsehprogramm.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Dorf, Umwidmung des Grst. 1543/2, KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet, Änderung Nr. 38 – Beharrungsbeschluss**

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Alois u. Hildegard Fellner in Dorf 27 haben eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 38 „Erweiterung des bestehenden Wohngebietes, betr. Grst. 1543/2, KG Neukirchen an der Vöckla“ beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 wurde entgegen der vorliegenden ablehnenden Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung beim Amt der O.Ö. Landesregierung die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beschlossen und zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt. Mit Schreiben vom 11.03.2021 hat nun die Baurechtsabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 11.03.2021 dem Gemeindefamt Versagungsgründe mitgeteilt. Innerhalb von 16 Wochen steht es nun der Gemeinde frei, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ortsplaner wurde beauftragt, entsprechende Gegenargumente aufzustellen, damit die geplanten Versagungsgründe entkräftet werden können. Weiters wurde von den Antragstellern mit Schreiben vom 19.03.2021 mitgeteilt, dass die beantragte Grundfläche zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit (Doppelhaushälfte) benötigt wird. Die Stellungnahme des Ortsplaners und das Schreiben der Familie Fellner wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass aufgrund der begründeten Stellungnahme des Ortsplaners und der Familie Fellner die Versagungsgründe nicht zur Kenntnis genommen werden und auf die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38 beharrt wird und ersuche den Gemeinderat dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Bei dieser Umwidmung wurde eventuell bei der Antragstellung die beabsichtigte Bebauung nicht richtig formuliert und es dadurch zu einer ablehnenden Stellungnahme seitens des Landes gekommen ist.

Bgm. Fellingner: Zuerst wurde bei einer Bebauung von einem Anbau gesprochen. Jetzt wurde mitgeteilt, dass die Errichtung einer zweiten Wohneinheit/Doppelhaushälfte geplant ist.

Vizebgm. Grabner: Im ÖEK ist auch die angrenzende Fläche als Wohngebiet enthalten und handelt es sich hier um einen Lückenschluss.

GR. Schneeweiß Andreas: Da mit der Widmung der Parzelle 1543/2 als Wohngebiet auf dieser Parzelle Wohnraum geschaffen werden soll, ist die Widmung dieser Parzelle gerechtfertigt.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 35 in der Litzingstraße, Änderung der Geschößzahl und der Baufluchtlinien**

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 35, wie im Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager dargestellt, beantragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 04.02.2021 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Liegenschaftseigentümer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 16.02.2021 mitgeteilt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Es ist daher gemäß § 34 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Die Familie Pichler hat bei Frau Bürgermeister Fellingner in der gegenständlichen Angelegenheit vorgesprochen und eine Gesprächsnotiz mit Datum vom 08.03.2021 dem Gemeindevorstand übermittelt.

Das Schreiben des Landes OÖ. vom 16.02.2021 und die Mitteilung der Familie Pichler wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 35, gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 07.12.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für die Sanierung der Brücke in Dachschwendau**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von der Gemeinde Gampern und der Gemeinde Neukirchen/V. wurde Herr DI Kirchmair mit der Überprüfung und Zustandsfeststellung der Augerer Brücke in Dachschwendau u. der Franz Trausner Brücke in Fischhammering beauftragt. Die Kosten der Überprüfung betragen € 2.856,22 inkl. MwSt. und wurden von den Gemeinden von je 50% getragen.

Da die Gemeindegrenze Mitte der Brücke liegt sollen die anfallenden Kosten der Brückensanierungen mit 50% Kostenbeteiligung je Gemeinde betragen.

Eine Massenzusammenstellung mit einer Kostenschätzung von Herrn DI Kirchmair zur Sanierung der Augerer Brücke mit einem Betrag von € 69.590,40 inkl. MwSt. liegt vor.

In diesem Betrag sind enthalten:

Sanierungskosten der Fa. Mageba für Fahrbahnübergang (lt. DI Kirchmair)	€ 20.304,--
Sanierungskosten für Abtrag, Abdichtung u. Asphaltierung	€ 42.960,--
<b>Summe der geschätzten Sanierungskosten</b>	<b>€ 63.264,--</b>

Planung, Ausschreibung u. Bauaufsicht

(Kostenabhängig von tatsächlichen Kosten nach Ausschreibung) € 3.163,20

Den Fraktionen wurden der technische Bericht und die Kostenschätzung von DI Kirchmair für die Sanierung der Augerer Brücke zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, Herrn DI Kirchmair mit der Planung und Ausschreibung der Sanierung der Augerer Brücke mit 4% der Sanierungskosten in Höhe von € 2.530,80 und mit der Bauaufsicht der Sanierung der Augerer Brücke mit 6% der Sanierungskosten in Höhe von € 3.795,60 zu beauftragen. Diese Beträge beruhen der Kostenschätzung von DI Kirchmair vom 06.04.2021. Dies ist der 50%-ige Anteil der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Darlehenskonditionen bei der Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla**

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Von der Firma Kommunal-BeratungsgmbH wurden seit dem Frühjahr immer wieder E-Mail zur Überprüfung der Gemeindedarlehen übermittelt.

Das Angebot lautet wie folgt.

Die Leistungen der Kommunal Beratung werden auf Erfolgsbasis erbracht. Für den Fall, dass für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla keine Verbesserungen möglich sind, werden unsere Leistungen kostenlos und unverbindlich erbracht.

Angebotener Leistungsumfang

Analyse der bestehenden Darlehen

Schritt 1: Voranalyse anhand des aktuellen Darlehensnachweises

Schritt 2: Detailanalyse jener Darlehensverträge samt aktuellen Darlehensauszügen, Sideletter und Vertragsnachträgen, welche gemäß Voranalyse eine Einsparung vermuten lassen

Schritt 3: schriftliche Berichterstattung an die Gemeinde Umsetzung der Einsparungsmöglichkeiten

Schritt 4: Wahrnehmung der schriftlichen Verhandlungen mit den derzeit finanzierenden Banken betreffend die gewünschte Zinsvereinbarung inkl. Kontrolle der neuen Konditionenvereinbarungen anhand der Vertragsergänzungen (keine rechtlichen Inhalte)

Schritt 5: falls kein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis mit den derzeit finanzierenden Banken erzielt werden kann, Durchführung der neuen Darlehensausschreibungen samt schriftlicher Berichterstattung und Kontrolle der neuen Verträge (keine rechtlichen Inhalte)

Schritt 6: Kontrolle der Darlehensverträge und -auszüge hinsichtlich Zinsverrechnung, Laufende Begleitung der Darlehen samt Feststellung ob weitere Einsparungen möglich sind, Empfehlung betreffend Wechsel des Zinsindikators

(Schritt 4 bis 6 wird von einem von uns beauftragten Vermögensberater durchgeführt)

Die Honorierung erfolgt ausschließlich auf Erfolgsbasis (von der höchstmöglichen Einsparung), wobei ein Drittel der Kosteneinsparung zzgl. 20 % USt. der Auftragnehmerin zukommt und zwei Drittel der Auftraggeberin verbleiben. Die Erfolgshonorierung erfolgt je nach den Zinsabrechnungsterminen der Darlehen (viertel- oder halbjährlich) nach Vorliegen der Zinsverrechnung (Darlehensauszüge) und erstreckt sich auf die Darlehensrestlaufzeiten. Die Gemeinde wird die Darlehensauszüge samt Vorschreibungen an die Auftragnehmerin übermitteln.

Sollte die Gemeinde beschließen, keine Verbesserungen durchzuführen, so wird für die Honorargrundlage auf Basis der in der Analyse und weiteren Berichten berechneten Einsparungen eine Rabattierung in Höhe von 20 % vorgenommen. Von dieser Basis wird 33,3 % zzgl. USt. als Honorar fällig.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages; aus welchem Rechtsgrund auch immer. Sie verzichten insbesondere auf die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums und auf die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte.

Für die Dauer des aufrechten Bestandes der abzuschließenden Kreditverträge verzichten beide Parteien auf die Kündigung dieses Auftragsverhältnisses.

Generell unterliegen sämtliche Informationen der Verschwiegenheitsverpflichtung.

Die Kommunal-BeratungsgmbH ist jedoch berechtigt, die Daten und Informationen an Dritte weiter zu geben (gerichtlich beeedete Sachverständige, Vermögensberater, Steuerberater oder Unternehmensberater).

Die Kommunal-Beratungs GmbH ist nicht zur persönlichen Geschäftsbesorgung verpflichtet und bedient sich vereinbarungsgemäß zur Leistungserbringung auch der Tätigkeiten von selbständigen dritten Vermögensberatern.

Folgendes wurde vom Gemeindevorstand beraten.

- Ein Drittel der Kosteneinsparung zzgl. 20 % USt. kommt der Auftragnehmerin zu. Folglich bleiben der Gemeinde nicht die anderen zwei Drittel.
- Bei viertel- oder halbjährlicher Zinsabrechnung sind die Darlehensauszüge zu übermitteln und dies bedeutet einen Mehraufwand seitens der Gemeinde.
- Sollte die Gemeinde die Zinsanpassungen nicht beschließen wird das Honorar nach der Analysenberechnung verrechnet.
- Die Kommunal-Beratungs GmbH führt die Arbeiten selber nicht durch und werden die Gemeindedaten an Dritte weitergegeben.
- Für die Dauer des aufrechten Bestandes der Kreditverträge verzichten beide Parteien auf die Kündigung dieses Auftragsverhältnisses. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2046 an die Kommunal-Beratungs GmbH gebunden ist.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Firma Kommunal-Beratungs GmbH mit der Überprüfung der Gemeindedarlehen nicht beauftragt wird. Das Gemeindeamt nimmt mit den Banken Kontakt auf um eine Konditionsverbesserung der Darlehen zu erreichen.

Von den 13 bestehenden Gemeindedarlehen hat die Gemeinde 5 Darlehen bei der Raiffeisenbank Neukirchen.

Für diese Darlehen Konto Nr. 20.061.461, Nr. 20.062.436, Nr. 20.062.444, Nr. 20.062.501, Nr. 20.062.857, liegt eine Änderung des Aufschlages von 0,8%-Punkte auf 0,59%-Punkte vor.

Den Fraktionen wurden die Nachträge zu den 5 Darlehen der Raiffeisenbank Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Nachtrag für das Darlehen Konto Nr. 20.061.461, Nr. 20.062.436, Nr. 20.062.444, Nr. 20.062.501, Nr. 20.062.857 mit der Änderung des Sollzinssatzes des 6-Monats-EURIBOR + 0,59%-Punkte zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Die Banken, Sparkasse Frankenmarkt, Kommunalkredit Austria AG und das Land OÖ wurden betreffend einer Konditionsverbesserung angeschrieben.

Vom Land OÖ. wurde betreffend dem Wohnbauförderungsdarlehen mitgeteilt, dass eine Zinsreduktion nicht möglich ist. Jedoch aber eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehensbetrages. Weitere Rückmeldungen von Banken gibt es noch nicht.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 7. Allfälliges

# Dringlichkeitsantrag

## Beratung und Beschlussfassung der Straßenbau- und sanierungsmaßnahmen 2021

In der Bauausschusssitzung vom 22.04.2021 wurden folgende Bauvorhaben besprochen.

Mikrobelag Redl-Dachschwendau (schon 2020 vergeben)	36.600,--
Hubertusweg	30.000,--
Gehsteig Haid	27.600,--
Spritzdecken	18.000,--
Fugenverguss	8.400,--
Gehsteig Satteltal	69.600,--
Lichtenegger Gde-Str. (Schirl Holz)	9.600,--
Winteredt von Einfahrt Biogasanlage bis Haus Hagler	60.000,--
Schotterrasen Parkplatz Sportplatz Zipf	13.104,--
Verkehrssicherheitsmaßnahmen Zipf	30.000,--
Kleinflächen	6.000,--
Regiearbeiten	3.600,--
<b>Summe</b>	<b>312.504,--</b>

Laut Angebot wurden die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2020 bis 2022 an die Firma STRABAG AG vergeben. Weiters liegt ein Angebot der Firma BITUBAU für die Oberflächenbehandlung mittels Spritzdecke und für den Fugenverguss ein Angebot der Firma Bit-Team Straßenbelagsanierung GmbH. vor. Diese beiden Angebote sind gleichlautend dem Angebot für den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, Bezirk Vöcklabruck.

Ich stelle den Antrag die Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2021 wie oben angeführt nach Verfügbarkeit der Finanzmittel zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Fuchsberger weist auf die vorhandene Position „Schotterrasen Parkplatz Sportplatz Zipf“ mit dem Betrag von € 13.104,-- hin. Es wurde vereinbart, dass der Parkplatz vom ATSV Zipf selbst finanziert wird.

Bgm. Fellingner teilt mit, dass dies noch abgeklärt wird.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Fuchsberger Walter (ÖVP)

## **D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

### **Beratung und Beschlussfassung der Änderung der Darlehenskondition für das Darlehen Nr.: 111943, BA04, bei der Kommunalkredit Austria AG**

Ich stelle den Antrag, den Darlehensvertrag Nr.: 111943, „Darlehen für den BA04 mit einem derzeit bestehendem Aufschlag von 0,8%-Punkten auf den 6-Monats-Euribor laut Mitteilung der Kommunalkredit Austria AG für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2032 auf einen fixen Zinssatz von 0,49%-Punkten zu ändern und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit des Selbsttestens unter Aufsicht über Gemeinden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla möge folgendes beschließen: Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt der Bürgermeisterin die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie die entsprechenden insbesondere, gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Steiner: Werden die Selbsttestkits für die Covid-19-Testung vom Gemeindeamt vor Ort ausgegeben.

Bgm. Fellingner: Die Testkits werden vom Gemeindeamt vor Ort bei der Testung ausgeteilt. Bezüglich der Organisation wäre zurzeit jeden Freitag im Zeitrahmen von 10 Uhr bis 12 Uhr (mit Anmeldung und Terminvergabe) angedacht. Genauere Informationen des Landes OÖ bezüglich der Durchführung oder Ablauf werden erst folgen. Einige umliegende Gemeinden werden die Selbsttestserviceleistung ebenfalls anbieten. Durch das Angebot kann die Gastronomie von Neukirchen/V. optimal unterstützt werden. In diesem Zuge bedanken sich der Tourismusverband und ich beim Personal des Gemeindeamtes für die Durchführung des Selbsttestangebotsservice.

GR. Leitner: Das Personal soll diesbezüglich auch die dementsprechende Vergütung für die zusätzliche Mehrleistung (wie im Schreiben vom Land OÖ ersichtlich) erhalten.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Fellingner: Danke für die zahlreiche Teilnahme bezüglich der Aktion „GEHmeindeRAD-sitzung“. Es sind zahlreiche Gemeinderäte zu Fuß oder mit dem Rad erschienen. Der Gemeinderat setzt hiermit ein Zeichen für den Klimaschutz. Des Weiteren kann mit dem heute gemachten Foto ein Radständer für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla gewonnen werden.

GR. Leitner: Was ist der derzeitige Stand bezüglich der Machbarkeitsstudie der Geothermie für ein eventuelles Rehaszentrum.

GR. Zeilinger: Die eventuell in der Ortschaft Jochling zur Verfügung stehende Fläche ist nicht mehr verfügbar da diese verkauft wurde. Die Brauerei Zipf hat das Projekt derzeit ausgesetzt. Der Heineken Konzern ist aber an einer ökologischen Wärmenutzung weiterhin interessiert. Nachdem sich die Lage bezüglich Covid-19 beruhigt hat, wird man das Projekt wieder vorantreiben und das Gespräch mit den Verantwortlichen fortführen.

GV. Humer: Immer wieder sieht man Jugendliche die sich am Friedhof aufhalten und dort sich dort nicht angemessen verhalten.

Bgm. Fellingner: Man wird diesbezüglich in der Gemeindezeitung darauf hinweisen, dass der Aufenthalt von Jugendlichen am Friedhof nicht zur Freizeitgestaltung dient.

GR. Stockinger: Die Jugendlichen sollten immer – wenn möglich – direkt beim Antreffen am Friedhof darauf angesprochen werden.

Bezüglich der LED-Beleuchtungen bei der Hauptstraße 21 gibt es Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen bei Außenbeleuchtungen, dies soll vor der Investition beantragt werden.

Vizebgm. Grabner: Bei der nächsten Gemeinderatsitzung wird bezüglich der Außenbeleuchtung über die eingelangten Angebote beraten und anschließend die Investition beschlossen.

GR. Stöckl: In Zipf entstehen nahe dem Gehsteig sehr viele Wasserpfützen die die Fußgänger beim Vorbeifahren von Autos bespritzen.

Bgm. Fellingner: Die Landesstraße wird von der Straßenmeisterei Mondsee betreut, man wird diese Angelegenheit weiterleiten.

Die Fragen von Frau Doris Großteßner-Hain welche in der letzten Gemeinderatsitzung dem Gemeinderat vorgetragen wurden, werden beantwortet und auch dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Bürgermeisterin:  
Adelheid Fellingner

Schriftführerin:  
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.03.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:  
Fellinger Adelheid

Gemeindevorstand:  
Ing. Schneeweiß Andreas

Gemeinderat:  
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:  
Steiner René, BSc